

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	005/0044/2025 öffentlich 19.02.2025
Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Nr. 18 - 21); Zweirichtungsradverkehr entlang der Wingershofer Straße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Schaller Ulrich; Tuygun Mose		
Beratungsfolge	12.03.2025	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt das vorliegende Konzept zur radverkehrsfreundlichen Umgestaltung der Wingershofer Straße. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt zu konkretisieren und eine Kostenschätzung für die weitere Behandlung in den städtischen Gremien einzuholen.

Die Maßnahmen umfassen im Einzelnen - von Nord nach Süd betrachtet:

- die Regierungsstraße und die Kochkellerstraße werden jeweils durch kleinere Maßnahmen (u.a. Bordsteinabsenkung und Markierung eines Sicherheitstrennstreifens) radverkehrsfreundlich angepasst.
- auf der östlichen Seite der Wingershofer Straße wird auf Höhe der Bushaltestelle die gegenwärtige Nutzung der Verkehrsflächen zwischen Radfahrenden und Fußgängern getauscht:
 - der dort befindliche reine Gehweg wird in einen Zweirichtungsradweg umgestaltet. Dieser wird in einer Länge von rund 200 m auf 3,00 m verbreitert,
 - der bisherige Radwegeabschnitt entlang der Vils wird künftig als reiner Fußweg genutzt und erhält eine Beleuchtung,
- der Verkehrsberuhigte Bereich (= alter Verlauf der südlichen Wingershofer Straße) wird bis zur Ammerbachbrücke in eine Fahrradstraße umgestaltet.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Ist-Situation:

Die Wingershofer Straße ist eine wichtige Verbindungsachse der Amberger Innenstadt zum Mittleren Ring und somit, über den südlichen Knotenpunkt „Werner-von-Siemens-Straße / Hockermühlstraße“, auch zum überörtlichen Arbeitgeber „Siemens“ mit etwa 4.500 Beschäftigten im Werk sowie dem „Industriegebiet Süd“ im Allgemeinen. Darüber hinaus schließt die Wingershofer Straße die Netzlücke zwischen der bereits radverkehrsfreundlich umgestalteten Köferinger Straße und der Innenstadt, wodurch im Radverkehrsnetz nun auch das Wohngebiet „St. Sebastian“ vollumfänglich an das Stadtzentrum Ambergs angebunden wird. Parallel zur Wingershofer Straße, auf der gegenüberliegenden Seite der Vils, verläuft zudem der touristisch bedeutsame „Fünf-Flüsse“-Fernradweg. Dieser Rundradweg verbindet die Städte Nürnberg, Regensburg, Kelheim, Neumarkt in der Oberpfalz und Amberg auf einer Strecke von etwa 320 km und erschließt die östliche Altstadt.

Grundsätzlich lässt sich die Wingershofer Straße in drei Streckenabschnitte gliedern:

1) Knotenpunkt „Kaiser-Wilhelm-Ring“ bis zur Verbindungsbrücke zum „Fünf-Flüsse-Radweg“:

Derzeit werden Radfahrende auf einem unzureichend ausgebauten Radweg (=Zugang für Bewirtschaftung der Vils) entlang des Flusses geführt, der durch eine begrünte Böschung vom öffentlichen Verkehrsraum getrennt ist. Der bestehende Radweg ist lediglich 2,00 m breit, obwohl die Nutzung im Zweirichtungsverkehr erfolgt. Eine Absturzsicherung zur Vils fehlt. Die Beleuchtung des separierten Radweges erfolgt durch den nahegelegenen öffentlichen Verkehrsraum der Wingershofer Straße, - dies jedoch aufgrund der Trennung durch Grün nicht durchgängig.

2) Verbindungsbrücke zum „Fünf-Flüsse-Radweg“ bis zur Einmündung „Freischutzgässchen“:

Auf der östlichen Seite besteht ein gemeinsamer 4,00 m breiter Geh- und Radweg bei dem Radfahrende im Zweirichtungsverkehr geführt werden. Die anschließende Verbindungsbrücke über die Vils führt zum touristisch bedeutsamen „Fünf-Flüsse“-Fernradweg. Allerdings weist diese Brücke unzureichende Geländerhöhen von nur 1,08 m auf, während gemäß ERA2010 eine Mindesthöhe von 1,30 m erforderlich ist, um die Sicherheit von Radfahrenden zu gewährleisten.

3) Einmündung „Freischutzgässchen“ bis zur Höhe des Kreisverkehrs (am JVA-Gebäude):

Ab Höhe der Einmündung „Freischutzgässchen“ teilt sich die Wingershofer Straße in zwei Verläufe:

3.1. Westlicher Teilbereich (direkter Zubringer zum Kreisverkehr):

Radfahrende können hier bei einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV) von etwa 6.000 Fahrzeugen im Mischverkehr fahren, was der Richtlinie ERA2010 entspricht und für die Nutzung durch Alltagsradfahrende angemessen ist.

3.2. Östlicher Teilbereich (= alter Verlauf der Wingershofer Straße):

In diesem Bereich ist ein Verkehrsberuhigter Bereich (Sackgasse für Pkw) eingerichtet, welcher in einen gemeinsamen Geh- und Radweg mündet. Hier gilt für sämtliche Verkehrsteilnehmenden somit Schrittgeschwindigkeit, obwohl hierfür keine nachweisliche Notwendigkeit besteht.

Soll-Situation:

Um Radfahrenden künftig eine angemessene Radverkehrsinfrastruktur zu ermöglichen, sind nachfolgende Umbaumaßnahmen vorgesehen, die entsprechend durch Änderungen der Verkehrsregelung ergänzt werden:

1) Knotenpunkt „Kaiser-Wilhelm-Ring“ bis zur Verbindungsbrücke zum „Fünf-Flüsse-Radweg“

Auf der nordöstlichen Seite der Wingershofer Straße wird die gegenwärtige Nutzung der Verkehrsflächen zwischen Radfahrenden und Fußgängern getauscht. So wird der im Bestand teils nur 1,50 m breite Gehweg auf einer Länge von rund 200 m baulich auf 3,00 m verbreitert und in einen Zweirichtungsradweg umgestaltet.

Die im Bestand vorhandene rund 2,00 m breite Führung entlang der Vils wird umgestaltet. Hierzu gibt es zwei Gestaltungsvarianten:

Variante 1: Es entsteht ein Fußweg entlang der Vils mit einer neuen hochwassertauglichen Beleuchtung (siehe Anlage Zweirichtungsradweg Wingershofer Straße - Variante 1: Gehweg entlang der Vils).

Variante 2: Der Weg entlang der Vils wird künftig nur noch als Wirtschaftsweg genutzt (siehe Erläuterungen und Anlage Zweirichtungsradweg Wingershofer Straße - Variante 2: Wirtschaftsweg Vils)

Trotz der Verschmälerung der Fahrbahn bleibt für Kraftfahrzeuge eine Breite von mind. 6,80 m erhalten. (Die „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ erfordert im Begegnungsverkehr von Lkw zu Lkw eine Mindestbreite von 5,90 m und eine Regelbreite von 6,35 m).

2) Verbindungsbrücke „Fünf-Flüsse-Radweg“ bis zur Einmündung „Freischutzgässchen“

Der 4,00 m breite, gemeinsame Geh- und Radweg auf der östlichen Seite bleibt baulich unverändert. Die mittig auf dem Fuß- und Radweg befindlichen drei Straßenlaternen werden im Zuge der Baumaßnahme und der besseren Nutzbarkeit des Weges in Richtung Gebäude verschoben.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Verbindungsbrücke über die Vils, die mit messbarer Höhe von 1,08 m, im Bestand über unzureichende Geländerhöhen verfügt. Um den geltenden Sicherheitsstandards der „Empfehlungen für die Errichtung von Radverkehrsanlagen“ gerecht zu werden, sind die Geländerhöhen auf mindestens 1,30 m anzupassen. Zusätzlich werden die auf Höhe der Brücke bestehenden Hochborde auf einer Länge von 3,00 m beidseitig abgesenkt, um Fußgängern im Rahmen der Barrierefreiheit die Überquerung der Wingershofer Straße zu erleichtern. Aufgrund des relativ niedrigen täglichen Verkehrsaufkommens (DTV 6.000) ist keine Einrichtung eines Fußgängerüberwegs erforderlich.

3) Einmündung „Freischutzgässchen“ bis zur Höhe des Kreisverkehrs (am JVA-Gebäude):

3.1. Westlicher Teilbereich (direkter Zubringer zum Kreisverkehr):

Dieser Teilbereich bleibt wie im Bestand erhalten. Eine eigene richtungstreue Radinfrastruktur in Form eines Schutzstreifens wurde geprüft, ist jedoch aufgrund des S-förmigen Verlaufs und der unzureichenden Breite bei Begegnungsverkehr von Lkw zu Lkw nicht realisierbar. Nach ERA2010 ist die Führung für Radfahrende im Mischverkehr aber möglich (DTV = 6.000 Fahrzeuge).

3.2. Östlicher Teilbereich (= alter Verlauf der Wingershofer Straße):

Die bestehende Sackgasse wird in eine Fahrradstraße umgestaltet. Gründe hierfür sind:

- eine hohe Radverkehrsdichte,
- die hohe Netzbedeutung für den Radverkehr,
- der fließende Übergang der Verkehrsfläche in einen gemeinsamen Geh- und Radweg,
- die untergeordnete Bedeutung für den motorisierten Individualverkehr (MIV).

Im Zuge der Umgestaltung der Wingershofer Straße ist es ebenso erforderlich, die „Regierungsstraße“ und die Einmündung „Kochkellerstraße“ radverkehrsfriendly, anhand folgender Bausteine, zu optimieren:

4) Regierungsstraße:

Die bestehenden Hochborde werden in zwei jeweils 4,00 m langen Teilbereichen abgesenkt. Dies ermöglicht es, dass Radfahrende, die bestehenden Geh- und Radwege im Seitenraum bzw. zur Querung des Altstadtrings vorhandenen Lichtsignalanlage sicher und ohne Konflikte mit dem motorisierten Verkehr erreichen können. Zudem erfolgt die Ableitung von Radfahrenden in den Mischverkehr der Regierungsstraße anhand der Markierung eines Einfädungsstreifens sowie eines vorgezogenen Sicherheitstrennstreifens.

5) Kochkellerstraße:

In der Kochkellerstraße gilt seit 2023 ein zeitlich begrenztes und streckenbezogenes Tempo-30-Limit, das aufgrund umliegender Bildungseinrichtungen eingeführt wurde und bereits die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr zu Hauptverkehrszeiten verbessert hat (vgl. Beschluss: 005/0223/2022).

Um den Radverkehr sicher vom bestehenden Geh- und Radweg in den Mischverkehr der Kochkellerstraße zu leiten, erfolgt auch hier eine 4,00 m lange Bordsteinabsenkung sowie die Markierung eines Einfädungsstreifens für Radfahrende inklusive eines vorgezogenen Sicherheitstrennstreifens zur verbesserten Wahrnehmung.

Des Weiteren wird der etwa 40 m vorher abbiegende Gehweg, welcher parallel zur Wingershofer

Straße verläuft und in Verlängerung des Freischutzgässchen liegt, als gemeinsamer Geh- und Radweg geöffnet. Dieser Weg ist im Bestand ca. 2,90 m breit. Zur besseren Erkennbarkeit wird auf der Kochkellerstraße eine Sperrfläche (hier: durch Entfall eines Parkplatzes) markiert, die es ermöglicht Radfahrende sicher und rechtzeitig wahrzunehmen.

Auf der Höhe der Einmündung des Freischutzgässchens wird das bestehende Verkehrszeichen „Sackgasse“ durch das Verkehrszeichen 357-50 „Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse“ ersetzt, um die Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrende verkehrszeichenmäßig klar zu kennzeichnen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich aus dem Radverkehrskonzept der Stadt Amberg sowie den übergeordneten Zielen zur Förderung des Radverkehrs (Radverkehrsprogramm Bayern 2025, Nationaler Radverkehrsplan), dem Integrierten Klimaschutzkonzept (2012 und Fortschreibung 2017) sowie dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept der Stadt Amberg. Zusammengefasst enthalten alle Konzepte als Maßnahme den Ausbau der Radinfrastruktur zur Förderung des Radverkehrs als nachhaltige und kosteneffiziente Mobilitätsart. Die Verbesserung der fahrradfreundlichen Ausgestaltung der Wingershofer Straße ist Bestandteil des Radverkehrskonzepts unter den Punkten 18, 19 und 21. Die von der Stabsstelle Mobilität und Verkehr ausgearbeitete Lösung stellt eine eindeutige Führung des Radverkehrs her, die direkte Anbindungen ermöglicht und die Sicherheit für Radfahrende erhöht. Durch die Realisierung der vorliegenden Planungen wird eine durchgängige, stimmige und sichere Fahrmöglichkeit von der Innenstadt bis nach Köfering für Radfahrende vollendet.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Erläuterungen Zweirichtungsradverkehr Wingershofer Straße - Variante 2 Wirtschaftsweg Vils:

Um Kosten und Aufwand zu sparen, wird der ca. 250 m lange Weg entlang der Vils als Wirtschaftsweg gekennzeichnet und künftig nur noch von öffentlichen Versorgungsämtern, wie dem Wasserwirtschaftsamt oder der Stadt Amberg genutzt. Zur klaren Kennzeichnung der eingeschränkten Nutzung müssten an beiden Zugängen des Wirtschaftsweges entsprechende Hinweisschilder aufgestellt werden, die auf Folgendes hinweisen: „*Betriebs- und Versorgungsweg; Betreten auf eigene Gefahr; kein Winterdienst; keine Beleuchtung*“, siehe Planzeichnung „Variante 2: Wirtschaftsweg Vils“. In diesem Fall müsste die bestehende Verkehrsfläche öffentlich entwidmet werden.

Diese kostensparende Lösung wäre vertretbar, da westlich entlang der Wingershofer Straße ein ca. 2,00 - 2,50 m breiter Gehweg vorhanden ist und auf der gegenüberliegenden Seite der Vils, entlang des Kurfürstenbads, ein ca. 3,00 m breiter Geh- und Radweg verläuft. Damit wäre die fußläufige Erschließung der Umgebung grundsätzlich sichergestellt.

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1:

Zweirichtungsradverkehr Wingershofer Straße Variante 1: Gehweg entlang der Vils (M 1:500)

Anlage 2:

Zweirichtungsradverkehr Wingershofer Straße Variante 2: Wirtschaftsweg Vils (M 1:500)